



Informationen nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Studienbewerbung

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (UFR) ein wesentliches Anliegen und wir möchten, dass Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten umfassend informiert sind.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten (im Folgenden „Daten“) gemäß den gesetzlichen Vorgaben und gestalten dies in transparenter Weise. Mit den folgenden Datenschutzinformationen erläutern wir Ihnen, inwiefern in Zusammenhang mit Ihrem Antrag Daten verarbeitet werden, zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage dies erfolgt. Zudem erhalten Sie Auskunft über Ansprechpartner sowie Ihre Rechte.

Verantwortliche im datenschutzrechtlichen Sinne

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

gesetzlich vertreten durch die Rektorin
Prof. Dr. Kerstin Krieglstein
Friedrichstraße 39, 79098 Freiburg
+49 761 203 0
info@uni-freiburg.de
<https://www.uni-freiburg.de>



Zuständige interne Stelle

Service Center Studium
Sedanstr. 6, 79098 Freiburg
studium@uni-freiburg.de

Datenschutzbeauftragter

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Der Datenschutzbeauftragte

Friedrichstraße 39
79098 Freiburg
datenschutzbeauftragter@uni-freiburg.de



Beschreibung der Verarbeitungstätigkeit und Zweck der Datenverarbeitung

Die UFR betreibt dieses Portal, um Ihnen die Online-Bewerbung für ein Studium zu ermöglichen und das Zulassungs- und Immatrikulationsverfahren durchführen zu können. Wenn Sie sich an der UFR um einen Studienplatz bewerben möchten, setzt dies das Vorhandensein einer Bewerbungsidentität an der UFR voraus. Dafür ist es erforderlich, dass Sie sich über dieses Portal registrieren. Weiter haben Sie für die Studienbewerbung die zur Durchführung des Bewerbungs-, Zulassungs-, und Immatrikulationsverfahrens erforderlichen Daten anzugeben. Die Verarbeitung der mit einem Stern gekennzeichneten Angaben ist für die Anlage der Bewerbungsidentität sowie der Bewerbung erforderlich.

Ist eine Studienbewerbung erfolgreich und erfolgt eine Immatrikulation, werden die für die Durchführung des Studiums bzw. der Promotion erforderlichen Daten im Zuge der Immatrikulation und für die weitere Studierenden- bzw. Doktorandenverwaltung weiterverarbeitet. Das umfasst auch die von Ihnen bei der Registrierung hinterlegte E-Mail-Adresse. Diese wird im Campus-Management-System der UFR gespeichert und zum Zurücksetzen des Passworts für Bewerbungs-Accounts über HISinOne oder Studierenden-Accounts über myAccount genutzt. Sie können diese Adresse während des Studiums jederzeit aktualisieren.



Freiwillige Angaben und Widerrufsbelehrung

Mit den nicht als Pflichtfelder gekennzeichneten Eingabefeldern werden freiwillige Angaben erfragt, die die Bearbeitung der Bewerbung erleichtern. Die Angabe eines akademischen Grads bzw. eines Titels dient der Formulierung einer korrekten Anrede. Die Angabe einer telefonischen Erreichbarkeit ermöglicht der UFR eine schnelle Kontaktaufnahme um beispielsweise unvollständige Informationen zu ergänzen. Die UFR verarbeitet freiwillige Angaben auf der Grundlage Ihrer Einwilligung, die Sie durch Eingabe in die Datenfelder erklären.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten erteilt haben, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, wobei die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt wird. Sie können Ihre Einwilligung auch für die Verarbeitung einzelner Daten widerrufen. Ihren Widerruf richten Sie bitte an: datenschutz@uni-freiburg.de

Im Falle des Widerrufs dürfen die betroffenen Daten zukünftig nicht mehr verarbeitet werden und sind unverzüglich zu löschen, soweit die Verarbeitung nicht aufgrund einer anderweitigen Rechtsgrundlage, z.B. zur Erfüllung der Aufgaben der Universität nach dem Landeshochschulgesetz, zulässig ist.

In dem Fall, in dem Sie Ihre Einwilligung nicht erteilen, keine Angaben machen oder Ihre Einwilligung widerrufen, entstehen Ihnen keine Nachteile. Die Angabe freiwilliger Informationen ist nicht zwingend notwendig und hat daher keine Auswirkung auf Ihre Erfolgchancen im Bewerbungsverfahren.



Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie grundsätzlich zeitlich unbeschränkt.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Nach Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 lit. e i.V.m. Abs. 3 Satz 1 lit. b DSGVO i.V.m. § 12 Abs. 6 Satz 2 und Satz 4 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) sind Studienbewerber und Studienbewerberinnen sowie Doktorandinnen und Doktoranden zur Angabe der Daten verpflichtet, deren Verarbeitung durch die Hochschule zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens bzw. der Promotion erforderlich ist.

Weitere Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung sind insbesondere

- Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 lit. e i.V.m. Abs. 3 Satz 1 lit. b DSGVO i.V.m. den einschlägigen Vorgaben des LHG, insbesondere §§ 2, 5 Abs. 4 und Abs. 5, 12 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Nr. 1 lit. a, Abs. 6 Satz 6, Abs. 8, 43, 58 bis 60 LHG i.V.m. den einschlägigen Satzungen der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, insbesondere
 - der Satzung der Albert-Ludwigs-Universität über die Verpflichtung zur Angabe von Daten,
 - der Zulassungs- und Immatrikulationsordnungden Studien- und Prüfungsordnungen der UFR sowie
 - der Satzung der Albert-Ludwigs-Universität über ergänzende Regelungen für Zulassungssatzungen, Studien- und Prüfungsordnungen, Promotionsordnungen und Habilitationsordnungen sowie
 - - den Promotionsordnungen der UFR.
- Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO i.V.m. Abs. 3 Satz 1 lit. b i.V.m. Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen sowie für Berufsakademien,
 - Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO i.V.m. Abs. 3 Satz 1 lit. b i.V.m. § 6 Abs. 1 und 2 Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung des Landes Baden-Württemberg (E-Government-Gesetz Baden-Württemberg - EGovG BW i.V.m. Ziffer 3.1.2 VwV E-Akte,
 - Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO i.V.m. Abs. 3 Satz 1 lit. b i.V.m. Gesetz über die Pflege und Nutzung von Archivgut (Landesarchivgesetz - LArchG),
 - weiteren gesetzlichen Vorgaben, sofern diese eine gesetzliche Verpflichtung zur Datenverarbeitung enthalten oder festlegen, dass die Datenverarbeitung zur Erfüllung der Aufgaben der Universität erforderlich ist,
 - Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 lit. a, Art. 7 DSGVO, soweit Sie uns im Einzelfall Ihre (ausdrückliche) Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben. Soweit Sie gegenüber der UFR freiwillige bzw. optionale Angaben machen, gehen wir in der Regel



davon aus, dass Sie uns Ihre (ausdrückliche) Einwilligung zur Verarbeitung dieser Daten erteilen und verarbeiten die Daten auf dieser Grundlage.

- Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 lit. e i.V.m. Abs. 3 Satz 1 lit. b DSGVO i.V.m. § 4 Landesdatenschutzgesetz.

Speicherungsdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer

Die Daten werden gelöscht, soweit die Verarbeitung für die o.g. Zwecke nicht mehr erforderlich ist.

Wird die Bewerbungsidentität nicht für eine Bewerbung genutzt, ist die Bewerbung erfolglos oder erfolgt aus einem anderen Grund keine Immatrikulation, werden die Daten aus dem Bewerbungsportal im Rahmen der Semesterbereinigung nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht. Ansonsten werden die Daten grundsätzlich 20 Monate nach Eingang der Bewerbung gelöscht.

Soweit die Kontaktdaten sowie die äußeren Verlaufsdaten von ehemaligen Studienbewerberinnen und Studienbewerber im Rahmen des Qualitätsmanagements und von Evaluationen verarbeitet werden, werden die Daten von ehemaligen Studienbewerberinnen und Studienbewerbern, die eine ihnen angebotene Immatrikulation nicht angenommen haben, spätestens zum Ende des Semesters gelöscht, das auf das Semester folgt, zu dem die Bewerbung erfolgt ist.



Gegebenenfalls werden die Daten von Bewerberinnen und Bewerbern vom zuständigen Universitätsarchiv übernommen und dort in der Regel unbegrenzt aufbewahrt.

Ist eine Studienbewerbung erfolgreich und erfolgt eine Immatrikulation, werden die für die Durchführung des Studiums bzw. der Promotion erforderlichen Daten im Zuge der Immatrikulation und für die weitere Studierenden- bzw. Doktorandenverwaltung weiterverarbeitet. Eine Löschung erfolgt dann frühestens nach dem Ende der Mitgliedschaft bzw. Exmatrikulation, soweit keine spezifischen gesetzlichen oder satzungsmäßige Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten bestehen oder die weitergehende Datenverarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Weitere Ausnahmen können sich bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen aus Art. 17 Abs. 3 DSGVO ergeben.

Soweit die Datenverarbeitung auf der Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, werden die Daten grundsätzlich so lange zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens, Studiums oder der Promotion verarbeitet, bis Sie die Einwilligung widerrufen.

Empfängerkategorien

Beschäftigte der UFR, die die Daten im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgabenerfüllung verarbeiten. Dabei handelt es sich insbesondere um Beschäftigte des Service Center Studium, des Campus Management, sowie der für Bewerbungen zuständigen Stellen der Fakultäten.



Darüber hinaus müssen entsprechend der archivrechtlichen Vorschriften alle Unterlagen der UFR vor ihrer Löschung dem Universitätsarchiv angeboten werden. Das Archiv entscheidet im Einzelfall darüber, welche Unterlagen übernommen werden.

Weitere Empfänger kommen nur für den Fall, dass wir rechtlich zu einer Weitergabe verpflichtet sind, in Frage.

Ihre Rechte als betroffene Person



Sie haben das Recht, von der Universität Freiburg Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).



Sie haben das Recht, unrichtig gespeicherte Daten berichtigen bzw. vervollständigen zu lassen (Art. 16 DSGVO).



Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung Ihrer Daten (Art. 17 DSGVO).



Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)



Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).



Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Rechtsvorschriften verstößt. Eine solche Aufsichtsbehörde ist bspw. der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, E-Mail poststelle@fdi.bwl.de (<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>).

Informationen über den Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO



Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 lit. e und f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Kontakt

Falls Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder Betroffenenrechte gegenüber der Universität Freiburg geltend machen möchten, wenden Sie sich bitte an datenschutz@uni-freiburg.de.

Zusätzliche Hinweise

Bitte beachten Sie zusätzlich die Datenschutzinformationen im Footer unserer Webseiten.